

A u s z u g aus der Niederschrift über die 45. Sitzung des Rates der Stadt Rees am 12.12.2019:

**Stellungnahme zum GPA-Bericht
Vorlage: 2019/163**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die folgenden Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (Nr. 01-20):

A) Finanzen

Empfehlung 01 (Seite 26 des Prüfberichts)

Wirtschaftswegeabrechnungen:

Die Erstellung des Wirtschaftswegekonzeptes für das gesamte Stadtgebiet Rees ist zum 31.10.2019 abgeschlossen worden. In diesem Konzept werden die Themenstellungen zur Sanierungserforderlichkeit angesprochen. Im Anschluss werden die Modelle für eine zukünftige Finanzierung über Landesförderung, Beitragserhebungen einschl. evtl. erforderlicher Sondersatzungsbestimmungen, Modelle für Zweckverbände zur Finanzierung von der Verwaltung geprüft und bewertet und dann dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Empfehlung 02 (Seite 27)

Eigenkapitalverzinsung Abwasserbetrieb:

Punktuell wurden Maßnahmen von der Verwaltung, Fachbereich Finanzen, geprüft und berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass die von der GPA empfohlene Abschreibungsmethode zu einer erheblichen Gebührenerhöhung von etwa 20 % für den Bürger führen würde. Die Verwaltung ist daher der Auffassung, die derzeitige Regelung beizubehalten.

Empfehlung 03 (Seite 30)

Pensionsrückstellungen:

Dieses Risiko wird durch die geringe Zahl von derzeit 19 aktiven Beamtinnen und Beamten, die Versorgungsansprüche erwerben könnten, relativiert. Daher ergibt sich stets ein klarer Überblick über die zu erwartenden Zahlungen, zumal eine Aufstockung des Pensionsfonds bei der derzeitigen Zinslage wenig Ertrag verspräche.

B) Schulen

Empfehlung 04 (Seite 9)

Kooperationsvereinbarungen Offene Ganztagschulen (OGS):

Dazu zählt die GPA beispielsweise die bedarfsorientierte Entsendung eines Vertreters in die OGS-Gremien. Denkbar wäre laut GPA auch die Gründung eines Beirates mit den Kooperationsbeteiligten. Diese Anregungen sieht die Verwaltung kritisch. Hier handelt es sich überwiegend um innere Schulangelegenheiten. Durch die enge Vernetzung der Kooperationsträger mit den jeweiligen Grundschulen wird diesen bereits Rechnung getragen.

Empfehlung 05 (Seite 9)

OGS Kostenstellen:

Da in diesem Bereich lediglich eine Ertrags- und eine Aufwandsposition geführt werden, würde die Umsetzung der Empfehlung nur zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Im Bedarfsfall könnte innerhalb der Finanzverwaltung eine detaillierte Aufstellung erfolgen. Der Empfehlung wird daher nicht gefolgt.

Empfehlung 06 (Seite 10)

Bericht OGS:

Für künftige Sitzungen des Schulausschusses soll mindestens einmal jährlich ein Tätigkeitsbericht erstellt und dargelegt werden.

Empfehlung 07 (Seite 11)

Satzungserfordernis zur Erhebung von Elternbeiträgen in der OGS:

Eine entsprechende Elternbeitragssatzung hat der Rat zwischenzeitlich beschlossen. Insoweit ist der Empfehlung bereits Rechnung getragen.

Die Stadt Rees nimmt hiernach bislang schülerbezogen etwas niedrigere Elternbeiträge als der Durchschnitt der Vergleichskommunen ein.

Weiterhin hat die GPA die Empfehlung ausgesprochen, die Einkommensstruktur bei der OGS zu untersuchen und die Höhe der Elternbeiträge anzupassen. Für die höchsten Einkommensgruppen sollte laut GPA der jeweils geltende Höchstbetrag angestrebt werden. Der aktuell geltende Höchstbetrag liegt bei 180 €.

Verwaltung und Rat vertreten den Standpunkt, es annähernd bei dem bisherigen Beitragsniveau zu belassen, um die Belastung für die Eltern der in der OGS betreuten Kinder nicht zu erhöhen und die Attraktivität der Betreuung nicht zu beeinträchtigen. In der durch den Rat am 04.04.2019 beschlossenen Satzung wurden daher die Einkommensgrenzen für die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen übernommen, die bis auf die unterste Stufe annähernd identisch mit den Einkommensgrenzen des Ratsbeschlusses von 2006 für die OGS-Elternbeiträge sind. In der untersten Stufe wurde der Betrag auf 15.000 € (früher 12.000 €) festgesetzt, um zu vermeiden, dass Familien relativ schnell in die zweite Stufe der Elternbeiträge kommen würden.

Gleichzeitig wurde mit der Satzung festgelegt, dass für die Berechnung des Einkommens zukünftig die Vorschriften der Satzung des Kreises Kleve zur Übertragung der Aufgaben nach § 23 Abs. 1 und 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz) zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von

Kindern vom 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr in Kindertagespflege des Kreises Kleve heranzuziehen sind. Damit wurde die Einkommensberechnung innerhalb der Stadt Rees für Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztage vereinheitlicht.

Empfehlung 08 (Seite 13)

Elternbeiträgen in der OGS selbst erheben:

Mit Inkrafttreten der Satzung wurde die Erhebung der Beiträge durch die Stadtverwaltung übernommen.

C) Sport und Spielplätze

Empfehlung 09 (Seite 6)

Sporthallenneubau:

Die Zahlen des Schul- und Vereinssports belegen eindeutig, dass der Wegfall der Sporthalle an der ehemaligen Grundschule einen Neubau am Schulzentrum erfordert.

Durch die Rückführung von G8 nach G9 und durch die hohe Zahl der auswärtigen Schüler werden die Schüler- und Klassenzahlen der weiterführenden Schulen weiter ansteigen, so dass der geplante Neubau einer Sporthalle im Schulzentrum zwingend notwendig ist. Ferner wird der Vereinssport von der alten Grundschul-Turnhalle in die neue Sportstätte am Westring verlagert.

Empfehlung 10 (Seite 7)

Hallenbenutzungsgebühren:

Hallenbenutzungsgebühren erschweren die ehrenamtliche Arbeit in den Sportvereinen und wären kontraproduktiv bei der Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Sportförderung.

Empfehlung 11 (Seite 9)

Sportplatz Lindenallee:

Der Sportplatz Lindenallee wird vom Sportverein TV Rees mit Schwerpunkt Leichtathletik genutzt und soll weiterhin beibehalten werden. Zudem finden dort regelmäßig die Leichtathletikmeisterschaften und Bundesjugendspiele der Grundschulen statt.

Empfehlung 12 (Seite 10)

Belegungszeiten Sportplätze:

Belegungspläne mit tatsächlichen Belegungszeiten machen Sinn, wenn sich mehrere Sportvereine eine Sportanlage teilen, damit es nicht zu Doppelbelegungen kommt. Da dies in Rees nicht der Fall ist, kann auf Belegungspläne verzichtet werden, zumal demographische Daten z.B. aus dem Schulentwicklungsplan abgeleitet werden können und das Nachfrageverhalten sich aus der Statistik des Stadtsportverbandes ergibt.

Empfehlung 13 (Seite 12)

Spielplatzkontrollen:

Die Stadt Rees verfügt über keine Dienstanweisung zu den Spielplatzkontrollen und Inspektionen. Es ist jedoch festgelegt und arbeitstechnisch verankert, dass einmal im Monat alle Spielplätze visuell überprüft werden. Zudem sind die Zeiträume der jährlichen Geräteprüfung im Dienstplan festgeschrieben. Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Weiterbildungen hinsichtlich Spielplatzunterhaltung einschl. Geräteinspektionen teil.

Empfehlung 14 (Seite 14)

Spielplatz Kirchenrenne:

Der Spielplatz ist eingebunden in eine große zusammenhängende Grünfläche zwischen der Grundschule und dem Gewässer Kirchenrenne. Oberstes Ziel ist der dauerhafte Erhalt der Grünanlage als Vernetzungselement zwischen der bebauten Ortslage und der angrenzenden Landschaft. Es sollte geprüft werden, ob der Spielplatz nicht im Rahmen der Baumaßnahme zur Herstellung eines Kleinspielfeldes durch den Sportverein TUS Haffen-Mehr besser als Treffpunkt für Jugendliche mit Jugendbänken umgewandelt werden sollte.

Spielgeräte sind im Bereich des Schulhofes vorhanden, so dass von den Kindern diese Spielgeräte jetzt schon stark mit benutzt werden, und der Spielplatz direkt an der Kirchenrenne kaum noch bespielt wird.

Empfehlung 15 (Seite 14)

Spielplatz Groiner Kirchweg:

Der Spielplatz ist eingebunden in die Wohnquartiere zwischen dem Gewerbegebiet Im Lohr und Wohnsiedlungen nördlich der L 7. Der Spielplatz hat eine solche Größe, dass dort auch „gebolzt“ und freigespielt werden kann. Der Spielplatz wird insbesondere durch die Kinder der angrenzenden Mietshäuser ohne direktes Gartenumfeld sehr gut frequentiert und soll daher auch mittelfristig beibehalten werden. Eine regelmäßige Begehung des Platzes zeigt deutlich, dass der Bedarf für die Freifläche gegeben ist.

Empfehlung 16 (Seite 14)

Spielplatz Robert-Koch-Straße:

Der Spielplatz ist über die damalige Baugenehmigung an den bestehenden Wohnungskomplex Robert-Koch-Straße/Weseler Straße baurechtlich gebunden. Der Spielplatz wurde vor einigen Jahren an die Stadt Rees übertragen. Die Geräte auf dem Platz sind weitgehend zurückgebaut bzw. reduziert und er ist inzwischen mehr als Grünfläche ausgestattet.

Empfehlung 17 (Seite 15)

Spielplätze allgemein:

Vor Neuausstattungen von Spielplätzen mit Geräten erfolgt jeweils der Abgleich der demographischen Daten und daran orientiert erfolgt die Ausstattung. Es zeigt sich aber auch, dass sogar in Wohngebieten mit mehr Senioren Spielplätze benötigt werden, da die

Betreuungsfunktion der Großeltern für ihre Enkelkinder nicht zu vernachlässigen ist und somit auch in diesen Quartieren Spielplätze benötigt werden.

D) Verkehrsflächen

Empfehlung 18 (Seite 5)

Straßendatenbank:

Die Stadt Rees hat in 2019 begonnen, ein Straßenkataster zu erstellen. In zwei bis drei Jahren werden die Datengrundlagen verbessert zur Verfügung stehen.

Empfehlung 19 (Seite 6)

Zustandserfassung:

Sobald das Straßenkataster fertiggestellt ist, wird auch die Zustandserfassung fortgeschrieben.

Empfehlung 20 (Seite 13)

Werteverzehr:

Die Stadt hat in diesem Jahr ein Wirtschaftswegekonzept erstellt. Bestandteil des Konzepts sind auch die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, die anschl. in Abstimmung mit dem Rat und abhängig vom zur Verfügung stehenden Finanzvolumen abgearbeitet werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen